



Sitzungsvorlage **350/193/2021**

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 01.06.2021	Aktenzeichen: 76.10.16		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2021	Vorberatung N	
Umweltausschuss	09.06.2021	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.06.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss/Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Solarrichtlinie zur Umsetzung der Solarvorgabe für private und gewerbliche Neubauten im Rahmen der Landauer Solaroffensive

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Solarrichtlinie als Selbstbindung der Stadt zur Umsetzung einer Solarvorgabe

Begründung:

Die Landauer Solaroffensive, beschlossen durch den Stadtrat am 17.11.2020, umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die den Zubau von Solaranlagen vorantreiben sollen. Unter anderem wurde im Rahmen der Solaroffensive die Verwaltung beauftragt eine Solarrichtlinie zu erstellen, die den verpflichtenden Zubau von Solaranlagen auf privaten und gewerblichen Neubauten regelt.

Die Solarrichtlinie umfasst:

- Eine Präambel zur Begründung der Solarrichtlinie auf Grundlage der Landauer Klimaschutzziele
- Den Grundsatz, dass Dachflächen von Neubauten umweltwirksam zu nutzen sind
- Den Grundsatz, dass die Energieversorgung von Neubauten künftig möglichst klimaneutral erfolgen soll
- Den Anwendungsbereich der Solarrichtlinie, hierin Vergabe und Veräußerung stadteigener Grundstücke, vorhabenbezogene Bebauungspläne sowie Angebotsbebauungspläne
- Den Regelungsinhalt, hierin Größe der Anlage, geeignete Dachflächen und Fristen sowie Dachbegrünung als weitere umweltwirksame Dachnutzung
- Abweichungen und Ausnahmen

Die Solarrichtlinie als Teil der Solaroffensive dient der Erreichung der Klimaschutzziele aus dem Landauer Klimaschutzkonzept sowie der bundesweiten Klimaschutzziele zum

klimateutralen Gebäudebestand. Potentialberechnungen des Klimaschutzkonzeptes zeigen, dass insbesondere Photovoltaik einen großen Beitrag zur klimaneutralen Stromversorgung leisten kann. So beträgt das Potential für Photovoltaik im Bestand 317 MWp Leistung, wobei das Ziel für 2030 bei 143 MWp liegt, derzeit sind ca. 43 MWp in Betrieb. Für künftige Wohn- und Gewerbegebiete wäre durch die Solarrichtlinie ein Zubau von ca. 10 – 12 MWp Leistung bis 2030 möglich.

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

Derzeit befinden sich einige Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren, die mitunter bereits Festsetzungen zur Errichtung von Solaranlagen beinhalten. Die Festsetzungen orientieren sich an der Vorgabe, dass mindestens ein Drittel der Gesamtdachfläche mit Solaranlagen zu versehen sind. Die Solarrichtlinie trifft mit der Vorgabe, dass 50 % der geeigneten Dachfläche mit Solaranlagen zu versehen sind, einheitliche und verständliche Vorgaben, deren Fokus auf einer effizienten Nutzung der Dachflächen liegen. In Summe und in Abhängigkeit von der jeweiligen Dachform im Gebiet, ergibt die Ein-Drittel-Festsetzung im Vergleich zur 50 % - Festsetzung in etwa die gleiche zu realisierende Solarfläche. Dort, wo es der Verfahrensstand noch zulässt, werden die Bebauungspläne an die Vorgaben der Solarrichtlinie angepasst.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: -

Haushaltsjahr: -

Betrag: -

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐

Begründung:

Anlagen:

Solarrichtlinie - Entwurf

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Rechtsamt
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

